

IT-STRATEGIE DES LANDES BERLIN:
OPEN SOURCE/OFFENE STANDARDS BEIM EINSATZ
VON SOFTWARE
IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

*Anbörung des Ausschusses für Verwaltungsreform, Kommunikations- und
Informationstechnik des Abgeordnetenhauses Berlin, 3. Mai 2007*

Prof. Dr. iur. Bernd Lutterbeck
unter Mitarbeit von Matthias Bärwolff, M.A. und cand. inform. Bastian Zimmermann
Technische Universität Berlin
April 2007

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mir am 18. April 2007 folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

- 1. Wie bewerten Sie den Umgang mit Open Source in der Verwaltung im gesellschaftlichen Kontext? (Bitte möglichst knapp)*
- 2. Wie bewerten Sie die IT-Strategie des Landes Berlin und den Umgang mit OS im Verhältnis zu anderen Kommunen/Ländern/Öffentlichen Institutionen?*
- 3. Wie bewerten Sie unseren Vorschlag (im Verhältnis zur Strategie des Senats aber auch in Vergleich zu den Vorgangsweisen anderer öffentlichen Körperschaften)?*
- 4. Welche Rollenzuweisung haben bei solchen IT-Umstellungsprozessen die Politik, die Verwaltung und die IT-Dienstleister (interne wie externe)?*

Die Fraktion hat zwei Dokumente beigelegt:

IT-Strategie des Senats von Berlin, Dokument 3779 vom 28.3.2006

Vorlage der Fraktion zum Dokument 3779 vom 20.6.2006

A. Fragen zur gegenwärtigen IT-Strategie

Das Strategiepapier 3779 ist weniger ein in sich konsistentes Konzept, sondern eher eine Ansammlung durchaus beachtenswerter Gesichtspunkte.

Das Strategiepapier 3779 äußert sich skeptisch zu den Vorzügen von FOSS. Das hat Konsequenzen für die Umsetzung der IT-Strategie in der Praxis.

Das Strategiepapier 3779 benutzt an mehreren Stellen Zahlen und stellt Vergleiche an. Für die aufgestellten Behauptungen finden sich aber allenfalls dürftige Belege in der Wissenschaft.

Das Strategiepapier 3779 will auf wenigen Seiten ganz verschiedene Aspekte behandeln. Vielleicht wäre es sinnvoller, die logischen Ebenen des Entscheidungsproblems klarer voneinander zu unterscheiden.

1. Die zwei Ebenen des Open Source Problems

Inzwischen ist Open Source Software (FOSS)* in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen so verbreitet, dass man auf fundiertem Erfahrungswissen argumentieren kann. Auch wissenschaftlich sind die Probleme um FOSS so gut untersucht, dass sich in vielen Fällen klare Aussagen und Prognosen treffen lassen.

Jede Verwaltung, gleich welcher Größe, hat beim IT-Einsatz zwei unterschiedliche Fragen zu klären, die auf ganz verschiedenen Ebenen liegen:

1. Die Frage des «OB»
Soll die Verwaltung FOSS einsetzen?
Welche strategischen Ziele rechtfertigen oder erzwingen eine Migration zu FOSS?
Das «OB» klärt die verwaltungspolitische Dimension des Verwaltungshandelns.
2. Die Frage des «WIE»
Mit welcher Strategie soll eine Migration erfolgen?
Wo ist Migration sinnvoll und wo nicht?
Wie gelingt es, Mitarbeiter und IT-Verantwortliche zusammenzubringen?
Das «WIE» klärt die fachpolitische Seite – sowohl von der Seite der IT als auch von der Seite der Mitarbeiter.

Bei der Frage des «Wie» sind Erfahrungen von Einheiten unterschiedlicher Größe, etwa Kommunen und Länderverwaltungen, auch Wirtschaftsunternehmen, auf breiter Ebene austauschbar und verallgemeinerbar.

* Aus hier nicht zu erörternden Gründen ist es üblich, die Abkürzung FOSS = Free and Open Software zu benutzen. Wissenschaftler aus lateinamerikanischen Staaten bevorzugen die Abkürzung FLOSS (L steht für libre).

Dies ist bei der Frage des «Ob» nicht der Fall. Hier spielen Belange des Gemeinwohls, aber auch des Standort-Marketings manchmal eine überragende Rolle und lassen daher eine verallgemeinernde Betrachtung nicht ohne weiteres zu.

Eine Verwaltung ist umso erfolgreicher, je mehr es ihr gelingt, die beiden Ebenen des Open Source Problems in Übereinstimmung zu bringen. Notwendige Bedingung einer klaren, konsistenten und deshalb erfolgreichen IT-Strategie ist es, diese Schnittstelle zwischen Verwaltungspolitik und Fachpolitik personell und institutionell optimal zu besetzen.

Es ist fraglich, ob dies in Berlin der Fall ist.

2. Das «OB»: Die verwaltungspolitische Dimension

Im Sprachgebrauch der IT-Welt gibt es eine technologische Infrastruktur, die Unternehmen und Verwaltungen bereithalten, damit überhaupt gehandelt werden kann. Auf dieser Infrastruktur bauen die spezifischen Softwarelösungen für einzelne Anwendungen auf. Auch das Land Berlin hat dieses gedankliche Konzept übernommen.²

IT-Verfahren	Fachaufgabenbezogene Standardprodukte (z.B. CAD Programme, u.s.w.) IT-Fachverfahren (MESO, ALB, ALK, u.s.w.) IT-Querschnittsverfahren (NBR, IPV, u.s.w.)
IT-Dienste	e-Vorgangsbearbeitung, e-Payment, e-Cash, Formularservices, u.s.w. Verschlüsselung VPS, e-Signatur, e-Archivierung, DMS u.s.w. Intranet, Internet, Meta-Verzeichnisdienst, Voice -XML, u.s.w.
IT-Infrastruktur	E-Mail, Bürokommunikation, Fileservices, Datensicherung, Webservice u.s.w. PC, Monitor, sonstige Peripherien, Standardsoftware Office, Browser u.s.w. Netze, WAN, LAN, MAN, DMZ, Server, Softwareverteilung, Virenschutz u.s.w. strukturiert verkabeltes Dienstgebäude, Büro, Technikräume u.s.w.

Diese Infrastruktur, ohne die keine Verwaltung und kein Unternehmen lebensfähig ist, ist in der Vergangenheit ganz mit proprietärer Software erstellt worden. Vor allem in diese Domäne ist FOSS mit seinen Angeboten eingedrungen.

SOFTWARE ALS INFRASTRUKTUR

In der wissenschaftlichen Literatur besteht überwiegendes Einvernehmen, dass FOSS die überlegende Methode der Softwareentwicklung benutzt, um diese Infrastruktur bereit zu halten. Es ist die effizienteste und wirtschaftlichste Methode für diesen Typ von Software. Um diesen schlechthin zentralen Gedankengang besser verständlich zu machen, ist es hilfreich, sich eine Unterscheidung von *Bruce Perens* zu Eigen zu machen. *Perens* ist ei-

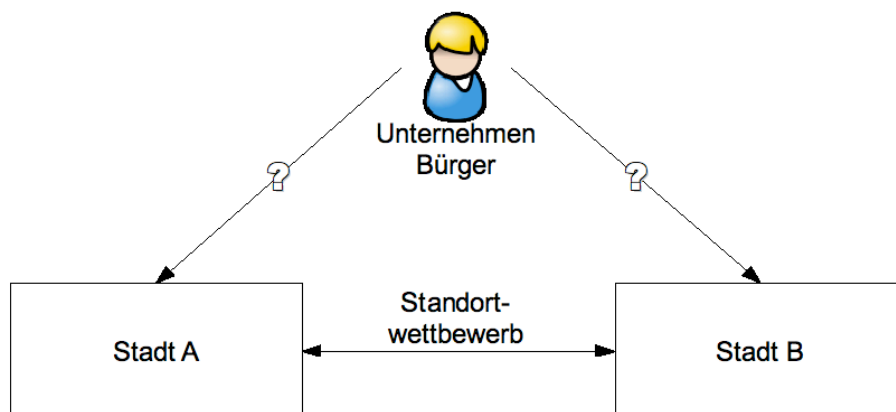
² IT-Organisationsgrundsätze der Berliner Verwaltung der VV IT-Steuerung vom 27.6.2006, S. 4

ner der Begründer der Open Source Initiative und ein herausgehobener Unternehmensberater der USA. Er unterscheidet zwei Typen von Software: Nicht differenzierende und differenzierende:

«Bis zu 90 Prozent der Software eines jeden Unternehmens ist nicht differenzierend.»

Bruce Perens (2007: 138) benutzt diesen Ausdruck für Software, die alle Unternehmen gleichermaßen brauchen, um überhaupt handeln zu können. Dieses ist eben die IT-Infrastruktur des Unternehmens. In den restlichen Prozent unterscheidet sich das Unternehmen von anderen. Durch diese Unterschiede allein macht das Unternehmen Gewinn. Deshalb darf diese Software im Prinzip nicht Open Source sein. Die für die Infrastruktur nötige Software kann im Prinzip nach FOSS-Prinzipien errichtet sein. Diesen Sachverhalt kann man aus einer strategischen Sicht mit aller gebotenen Vorsicht so ins Bild setzen:

Konkurrenz zwischen Städten



Wettbewerbsfaktoren: Steuern, Kommunalrecht,, **IT**

Ein Indikator für «Infrastruktur» kann der Nutzen für die Kunden der Verwaltung, also den Bürger, sein: Welchen Nutzen hat es für die Bürgerinnen, ob ein Dokument mit Word, Open Office oder Pages geschrieben ist? Offensichtlich keinen. Welchen Nutzen hat es für den Bürger, wenn Linux oder Windows als Betriebssystem benutzt wird. Auch hier ist der Nutzen nicht offensichtlich.

Natürlich gibt es Unterschiede zwischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. Sie dürften aber geringer sein, als das Wort «Konkurrenz» zunächst vermuten lässt.

DIE VORTEILE DES INFRASTRUKTURKONZEPTS

Das Architekturkonzept macht es für die Verwaltungen leichter, Wichtiges und Unwichtiges voneinander zu unterscheiden und politische Prioritäten zu setzen.

Einige Vorzüge von FOSS liegen auf der Hand. Sie sind auch wissenschaftlich unstrittig. Schlagworte sind etwa

- Unabhängigkeit von Lizenzierungszeiträumen und Update-Zyklen;
- Partizipation als Motivationsanreiz für die Mitarbeiter.

Dies allein würde den offensichtlichen Erfolg von FOSS aber nicht erklären. In der neueren, vor allem amerikanischen ökonomischen Literatur stehen andere Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Reduktion der Kosten

Alle neuen Untersuchungen, auch Erfahrungsberichte von Praktikern, berichten von Einsparungen. Befragungen der Fraunhofer Gesellschaft gehen von Kostensenkungen von bis zu 50 Prozent aus. (Günther 2006; Spath/Günther 2006) Diese Untersuchungen decken sich mit der weltweit sorgfältigsten Studie über FOSS, die die Europäische Union veranlasst hat. (MERIT 2006)³

Trotzdem sollte man mit dem Argument der Kosten vorsichtig umgehen, da die Kosten der Umstellung, insb. in den ersten Jahren, durchaus hoch sein können.

2. Stärkung der Unabhängigkeit der Verwaltungen

Die Übernahme des Architekturgedankens gibt den Verwaltungen die strategische Hoheit über ihre Entscheidungen zurück.

Sie kann die verfügbaren finanziellen Ressourcen dort einsetzen, wo der Gewinn am größten ist. Wenn nämlich die Verwaltungen Geld einsparen, werden sie die knappen Ressourcen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einsetzen, einsetzen müssen, denn:

3. Stärkung regionaler Wertschöpfung

Wie die Fraunhofer Gesellschaft ermittelt hat, profitieren von einer Open Source Strategie vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus der Region. In diesem Fall würde also FOSS die Innovationskraft von Berlin stärken. (Günther 2006; Spath/Günther 2006)

³ «FLOSS potentially saves industry over 36% in software R&D investment that can result in increased profits or be more usefully spent in further innovation.» (MERIT 2006: 11)

Auch diese Zahlen werden durch die MERIT-Studie (2006) bestätigt. Sie belegt überdies einen spezifischen europäischen Aspekt dieser spezifischen Innovationen.

Mit anderen Worten:

FOSS führt zu strategischen Zugewinnen der Verwaltungen und erhöhter regionaler Wertschöpfung.

FOSS hat in nahezu allen wissenschaftlich untersuchten Fällen langfristig zu Einsparungen geführt.

Verwaltungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie diese Tatsachen konzeptionell erfasst.

3. Das «WIE»: Die fachpolitische Dimension

Natürlich entscheidet sich das Gelingen oder Misslingen einer IT-Strategie nicht auf dieser Ebene, sondern der Ebene der Fachpolitik.

In vergangenen Jahren ist gelegentlich von misslungenen Migrationen berichtet worden. Auch gab es kostenseitig häufig nicht die erhofften Einsparungen. Aus diesen Fehlern haben die Verwaltungen gelernt. Vor allem auch aus den Erfahrungsberichten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes lassen sich folgende Erfolgskriterien herausdestillieren, wiederum schlagwortartig:

- Klare Zielvorgabe durch die verwaltungspolitisch Verantwortlichen
- unternehmerischer Geist auf der fachpolitischen Ebene
 - ökonomische Anreize zum Einsatz von FOSS
 - extrem wichtig: Interne Expertise aufbauen, die den Kontakt zu den Communitys hält
- Strategie offener Austauschformate wählen
- Hoheit über Schnittstellen und Standards
- Migration auf keinen Fall auf der Desktopseite beginnen.

Mit anderen Worten:

«Die Migration ist eine Chance» – zur Standardisierung der Infrastruktur und Reduktion gewachsener Vielfalt. (EDS 2004: 129)

Die Gewinne aus der Verwaltungspolitik realisieren sich nur durch eine solide Fachpolitik. Letztlich entscheiden die Menschen, die das Scharnier bilden, über Erfolg und Misserfolg der gesamten IT-Strategie der Verwaltung.

B. Fragen zur künftigen IT-Strategie des Landes Berlin

Die strategischen Grundlagen der Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) der Bundesverwaltung verlangen, dass die Dienstleistungen der Informatik wirtschaftlich und in einwandfreier Qualität erbracht werden, sie vorausschauend geplant werden und die Interoperabilität sichergestellt ist. Open Source Software (OSS) kann dazu einen Beitrag leisten.⁴

Eine fachpolitische Strategie kann man vielleicht nicht klarer und prägnanter formulieren als in dieser Schweizer Ausschreibung. Aber dieses Dokument sagt eben auch, dass ein FOSS-Konzept nicht alleine die Strategie ist, sondern auf «strategischen Grundlagen» aufbaut.

Das Dokument der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.6.2006 zur IT-Strategie ist eine konsequente und schlüssige Umsetzung einer solchen klaren fachpolitischen Strategie. Ich sehe wissenschaftlich keine Hindernisse, eine solche Strategie praktisch umzusetzen.

Allerdings fehlt ja, wie ausgeführt, eine konsistente Vorgabe auf der verwaltungspolitischen Ebene. Entsprechend ist unklar, wie die Schnittstelle zwischen den Ebenen personell und institutionell ausgerichtet sein wird. Insofern ist die Strategie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für erfolgreiches Handeln.

Aus meiner Perspektive als eines außenstehenden Beobachters fehlt es also in Berlin an klaren politischen Zielvorgaben für den IT-Einsatz in den Verwaltungen. Die Reflektion des Open Source Themas im Dokument 3779 bleibt an der Oberfläche. Der Senat hat so keine erkennbare verwaltungspolitische Strategie formuliert. Ich will nicht ausschließen, halte es sogar für wahrscheinlich, dass eine solche Strategie existiert. Diese Strategie spiegelt sich aber im Strategie-Dokument 3779 vom 28.3.2006 nicht wider.

Dies wäre eine Diskrepanz, die erklärungsbedürftig wäre.

⁴ WTO-Ausschreibung «Linux Distribution für Server der Schweizerischen Bundesverwaltung», in: Öffentliches Beschaffungswesen [der Schweiz] Jhg. 123 No. 58 v. 23.3.2005.

QUELLENVERZEICHNIS

- Brunke, C. und Meyer, J. (2007), Nach der Migration – business as usual?, in: Lutterbeck/Gehring/Bärwolff 2007, S. 249 ff.
- Bundesverfassungsgericht (2006) [*Berliner Vergaberecht*], BverfG, 1BvL 4/00 vom 11.7.2006, (Absatz 1-118), http://www.bverfg.de/entscheidungen/lis20060711_1bvl000400.html.
- Electronic Business Solutions (EDS 2004), Machbarkeitsstudie für den Einsatz von Open Source Software in der Verwaltung der Berliner Bezirke, Version 1.0 vom 8.12.2004, Berlin.
- Günther, J. (2006), Open Source in Deutschland: Strukturwandel oder Strohfeuer?, heiseOpen v. 16.11.2006, <http://www.heise.de/open/artikel/81109>.
- Lutterbeck, B., Gehring, R. und Bärwolff, M. (2007), Open Source Jahrbuch 2007, Zwischen Freier Software und Gesellschaftsmodell, Lehmanns Media: Berlin.
- Mattfield, A. und Polster, J. (2006), Rechtsgutachten zu kartell- und vergaberechtlichen Fragen verschiedener Geschäftsmodelle im Rahmen der Initiative «Deutschland-Online», erstellt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Berlin, auf dem Server der KBSt http://www.kbst.bund.de/cln_047/nn_836958/SharedDocs/Meldungen/2006/rechtsgutachten_geschaeftsmodelle_deutschlandonline.html__nnn=true.
- Merges, P. (2004), A New Dynamism in the Public Domain, The University of Chicago Law Review Vol. 71, S. 183-203, kostenlos zugreifbar im Social Science Network SSRN <http://ssrn.com/abstract=558751>.
- MERIT (Hg.) (2006), Study on the Economic impact of open source software on innovation and the competitiveness of the Information and Communication Technologies (ICT) sector in the EU, Final report v. 20.11.2006, UN University UNU-Merit, Maastricht.
- Mestmäcker, E.-J. und Schweitzer, H. (2004), Europäisches Wettbewerbsrecht, Beck: München 2004, § 18 IV und V.
- Perens, B. (2007), Open Source – ein aufstrebendes ökonomisches Modell, in: Lutterbeck/Gehring/Bärwolff 2007, S. 131 ff.
- Spath, D. (Hrsg.) und Günther, J. (2006), Open Source Software – Strukturwandel oder Strohfeuer?, Eine empirische Studie zu Trends und Entwicklungen zum Einsatz von Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung und IT-Unternehmen in Deutschland, Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation, http://www.iao.fraunhofer.de/d/oss_studie.pdf.
- Varian, H. und Schapiro, C. (2007), Einführung von Linux im öffentlichen Sektor, in: Lutterbeck/Gehring/Bärwolff 2007, S. 209 ff.
- Werner, T. (2007), World Domination: Die Erfolgsgeschichte der Linux- und Open Source-Einführung im Auswärtigen Amt, in: Lutterbeck/Gehring/Bärwolff 2007, S. 239 ff.

3779

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

IT-Strategie

78. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Dezember 2005
- Drucksache Nr. 15/4501 (II.A.16.) –

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2006 eine **IT-Strategie** vorzulegen, die folgende Maßgaben berücksichtigt:

- Es muss sichergestellt sein, dass bei der Beschaffung neuer Hardware darauf geachtet wird, dass diese für die Verwendung von Open-Source-Betriebssystemen und -Anwendungsprogrammen ohne Einschränkungen geeignet ist.
- Es muss sichergestellt sein, dass bei der Beschaffung von Software offene Standards (Schnittstellen, Dokumentenformate) als Beschaffungskriterium gegeben sind.
- Ein Zeit-, Maßnahmen-, und Finanzierungsplan zur Umstellung zunächst der Server-Betriebssystem-Ebene auf Open-Source-Systeme ist vorzulegen. Danach ist ein Zeit-, Maßnahmen-, und Finanzierungsplan für die Umstellung der Arbeitsplatzcomputer (APC) auf alternative Open-Source-Betriebssystem-, Desktop- und Anwendungssoftware vorzulegen.
- Bei allen Softwarebeschaffungen und bei der Erstellung eigener IT-Lösungen ist strikt auf Schnittstellen- und Dokumentenformatoffenheit zu achten, tatsächliche Standards, wie beispielsweise Open Document Format (ODF) oder Extensible Markup Language (XML) sind im Gegensatz zu herstellerabhängigen Quasi-Standards den Beschaffungs- und IT-Lösungsansätzen zugrunde zu legen.
- Bei herstellerbedingtem Generationswechsel von Betriebssystemen und Anwendungssoftware ist zunächst unter vergleichenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekten (insbesondere unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Wartungs- und Lizenzkosten sowie der Kosten für die Bereitstellung und Aktualisierung der notwendigen Sicherheitssoftware) sowie den angestrebten offenen Standards die Einführung von Open-Source-Lösungen darzustellen.

- Dem Hauptausschuss ist ein Überblick über die bestehenden Lizenzverträge zu geben.“

Hierzu wird berichtet:

1. Vorbemerkung

Seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften zur Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (VV IT-Steuerung) zum 01.10.2004 und der anschließenden Rechtsformänderung des LIT in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)) zum 01.01.2005 wurde im Rahmen der Umsetzung des IT-Regelwerks zunächst der Schwerpunkt auf die künftige Ausrichtung der IT-Strategie des Landes Berlin und die Schaffung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen gelegt.

Für die Ausrichtung der IT-Strategie sind in Übereinstimmung mit dem vom Parlament geforderten Priorisierungskonzept folgende Ziele maßgeblich:

- Wirtschaftlichkeit
Steigerung der Effizienz, Effektivität und Qualität des Verwaltungshandelns
- Kundenorientierung
Ausbau von Kommunikation und Interaktion zwischen Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft durch die Nutzung der Informationstechnik
- Wahrung von Landesinteressen
Stärkung des Standorts Berlin durch eine umfassende und innovative Nutzung der Informationstechnik in der Verwaltung
- Beschäftigtenorientierung
Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgehend von diesen Zielen wurde der Handlungsschwerpunkt auf folgende Themenfelder gelegt:

- die Einrichtung der Gremien entsprechend den Vorgaben der VV IT-Steuerung,
- die Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen zur Steuerung des IT-Einsatzes,
- den Aufbau des IT-Kompetenzzentrums und
- die Weiterentwicklung des ITDZ entsprechend den durch die VV IT-Steuerung bzw. dem Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vorgegebenen Zielen und Rahmenbedingungen.

Hierzu hat der IT-Staatssekretär im ersten Quartal 2005 sowohl mit den politisch Verantwortlichen als auch mit den IT-Managern aller Bezirksverwaltungen und der Hauptverwaltung detaillierte Gespräche geführt. Auf der Grundlage dieser erstmals so im Land Berlin erzielten Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Strategiekonferenz, unter Leitung des IT - Staatssekretärs, mit allen Verwaltungen am 31.03.2005 Verabredungen zum weiteren Vorgehen getroffen. Dabei bestand Einvernehmen darüber, die erforderlichen Rahmenbedingungen auf der Basis konkreter Projekte zu entwickeln, um darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können.

Zur Umsetzung der Ergebnisse hat das IT Koordinierungsgremium (ITK) gemeinsam mit dem IT-Staatssekretär „prioritäre Projekte“ initiiert und am 20.06.2005 beschlossen (ITK-Beschluss Nr. 1/05).

Mit diesen Projekten werden die gemeinsam als vordringlich identifizierten Themen in einer Form bearbeitet, die auf exemplarische Weise die Themenfelder der Strategiekonferenz umsetzt.

Ziel aller Projekte ist dabei die beispielhafte Realisierung der in der VV IT-Steuerung verankerten Grundsätze und die grundlegende Ausgestaltung eines längerfristig tragfähigen Landes-IT-Konzeptes.

Die im o.a. Beschluss enthaltenen Maßgaben sind - unter Berücksichtigung der Ziele - in dieser IT-Strategie gemäß den folgenden Ausführungen berücksichtigt.

2. Zu den einzelnen Teilaspekten (Maßgaben) des Beschlusses wird wie folgt berichtet:

- *Es muss sichergestellt sein, dass bei der Beschaffung neuer Hardware darauf geachtet wird, dass diese für die Verwendung von Open-Source-Betriebssystemen und -Anwendungsprogrammen ohne Einschränkungen geeignet ist.*

Diese Maßgabe wird umgesetzt.

Die in der Berliner Verwaltung eingesetzte bzw. neu zu beschaffende Hardware gewährleistet den Einsatz unterschiedlichster Software, insbesondere ist sie grundsätzlich auch für den Einsatz von OSS-Betriebssystemen geeignet. Der derzeitige Anteil von OSS-Betriebssystemen bzw. OSS-Anwendungen liegt im Bereich der Server bei 40 %, im Bereich der Endgeräte bei 12 %.

- *Es muss sichergestellt sein, dass bei der Beschaffung von Software offene Standards (Schnittstellen, Dokumentenformate) als Beschaffungskriterium gegeben sind.*

sowie

- *Bei allen Softwarebeschaffungen und bei der Erstellung eigener IT-Lösungen ist strikt auf Schnittstellen- und Dokumentenformatoffenheit zu achten, tatsächliche Standards, wie beispielsweise Open Document Format (ODF) oder Extensible Markup Language (XML) sind im Gegensatz zu herstellerabhängigen Quasi-Standards den Beschaffungs- und IT-Lösungsansätzen zugrunde zu legen.*

Diese Maßgabe wird umgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und das IT-Koordinierungsgremium (ITK) haben bereits im Jahr 2005 „IT- Standardisierungsgrundsätze“ erarbeitet, mit denen die Festlegung und Beachtung offener Standards in der Berliner Verwaltung sichergestellt werden.

Diese „IT- Standardisierungsgrundsätze“ befinden sich gegenwärtig im abschließenden Abstimmungsprozess in den IT-Gremien. Die o.a. Standards ODF und XML sind selbstverständlicher Bestandteil der IT-Standardisierungsgrundsätze.

Die zukünftige Vorgabe von Standards in der Berliner Verwaltung basiert in weiten Bereichen auf den „SAGA-Standards“ der Bundesverwaltung. Die „Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen – SAGA“ werden vom BMI (KBSt) verantwortet und gelten für die Bundesverwaltung. Standards aus SAGA sollen grundsätzlich für die Berliner IT-Standards übernommen werden, wobei diese im Einzelfall zu konkretisieren oder zu ergänzen sind. Der mit der Fortschreibung von SAGA verbundene Prozess sichert auch, dass nur Standards aufgenommen werden, die vom Markt ausreichend und herstellerübergreifend durch Produkte unterstützt werden und gleichzeitig auch durch herstellerunabhängige bzw. - übergreifende Gremien definiert und spezifiziert werden. Das IT-Kompetenzzentrum ist ständiges Mitglied der beim Bundesministerium des Innern zur Fortschreibung der SAGA-Standards eingerichteten Arbeitsgruppe.

- *Ein Zeit-, Maßnahmen-, und Finanzierungsplan zur Umstellung zunächst der Server - Betriebssystem-Ebene auf Open-Source-Systeme ist vorzulegen. Danach ist ein Zeit-, Maßnahmen-, und Finanzierungsplan für die Umstellung der Arbeitsplatzcomputer (APC) auf alternative Open-Source-Betriebssystem-, Desktop- und Anwendungssoftware vorzulegen.*

Diese Auflage sieht im Ergebnis die Planung und Durchführung einer **vollständigen** Umstellung der Arbeitsplatzcomputer (APC) auf alternative Open-Source-Betriebssystem-, Desktop- und Anwendungssoftware vor.

Die Umsetzung dieser Maßgabe einer kompletten Umstellung der Server- und APC-Software auf OSS würde eine völlige Abkehr von der vom Senat verfolgten und dem Parlament bereits in diversen Berichten dargelegten Strategie („Open Systems Konzept“) darstellen. Der Senat betrachtet die Umsetzung seiner auf offenen IT-Architekturen beruhenden IT-Strategie als vordringliche Handlungsaufgabe, um die oben dargestellten Ziele des IT-Einsatzes und insbesondere die für einen wirtschaftlichen IT-Einsatz erforderliche Herstellerunabhängigkeit und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lösungen zu erreichen.

Die von dem Beschluss geforderte vollständige Umstellung auf eine bestimmte technische Lösung widerspricht den der IT-Strategie zu Grunde liegenden Zielen und erscheint dem Senat – aus den nachstehend detaillierter ausgeführten Gründen - als nicht marktkonforme, technologisch und insbesondere wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahme, die auch so in dieser Konsequenz nicht umsetzbar ist.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat sich mit dem Thema „Open-Source-Software“ und der Einordnung in das „Open Systems Konzept“ intensiv beschäftigt. Auch dem Parlament wurden dazu Berichte vorgelegt.

So wurde im Bericht zum IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung vom 10.11.2004 – **Rote Nummer 2798** – die strategische Ausrichtung bzgl. der Gestaltung von IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit OSS dargelegt. Insbesondere wurde das Konzept der Koexistenz „offener“ und „proprietärer“ Programme als Lösungsansatz des Senats beschrieben. In einem Folgebericht vom 10.03.2005 – **Rote Nummer 2798 B** – wurden u. a. das Konzept und die Realisierung dieser „Mischlösung“ konkretisiert.

Im Bericht „Umstellung der Computer - Software in der Hauptverwaltung von Microsoft auf Linux“ vom 3.8.2005 – **Rote Nummer 3130** – wurde die Umstellung auf OSS in der Berliner Verwaltung behandelt. Der Bericht analysiert notwendige Anforderungen an den Einsatz von OSS und kommt auch auf der Basis ausführlicher Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen u. a. zu dem Ergebnis, dass

- ein Umstieg auf OSS technisch grundsätzlich machbar ist,
- dass den unterschiedlichen funktionalen Anforderungen an die IT-Infrastruktur jedoch unter funktionalen, technischen und marktorientierten Aspekten durch eine mögliche Koexistenz herkömmlicher und auch OSS-Software am besten entsprochen werden kann („Open Systems Konzept“) und
- unter Wirtschaftlichkeitsaspekten die Lauffähigkeit und die Kosten der Umstellung und Anpassung von Fachverfahren als kritische Entscheidungsfaktoren anzusehen sind.

Alle o.a. Berichte wurden vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Wirtschaftlichkeit und zu möglichen Kosteneinsparungen ist grundsätzlich festzustellen:

Die wirtschaftlichen Potenziale beim Betrieb von IT-Infrastrukturen liegen in der Senkung der Betriebs- und Bereitstellungskosten. Diese Potenziale lassen sich durch eine Vereinheitlichung und Optimierung der damit verbundenen Arbeitsprozesse realisieren. Entsprechend den funktionalen Anforderungen ist die dazu jeweils geeignetste technische und wirtschaftliche Lösung zu beschaffen und einzusetzen.

Voraussetzung dafür ist eine offene Systemarchitektur, die im Bereich der Betriebssystem- wie der Anwendungssoftware, eine an den jeweiligen Anforderungen, unter technischen wie

kostenbezogenen Kriterien, orientierte Auswahl von Produkten ermöglicht. Gemäß der IT-Strategie des Landes wird eine solche offene Systemarchitektur schrittweise realisiert. Sie ermöglicht einen Wettbewerb von Produkten und Lösungen und sichert die Herstellerunabhängigkeit.

Im Übrigen ist festzustellen:

Open Source Software wird in der Verwaltung bereits eingesetzt:

Die IT-Planungsübersicht weist mit Stand 31. Dezember 2005 einen Anteil von 40% OSS-Betriebssystemen bei den Servern und einen Anteil von 12% Open Source Software bei den Endgeräten aus.

Zur Feststellung der weiteren Einsatzmöglichkeiten von Open Source wurden konkrete Untersuchungen durchgeführt:

Die grundsätzliche technische Machbarkeit wurde im Jahre 2005 in Projekt „Open4Future“ im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nachgewiesen - allerdings auch hier in einer „Mischlösung“, d. h. in Verbindung mit „herkömmlicher“ Software (vorrangig Novell- aber auch Microsoft-Produkte).

Mit der „Machbarkeitsstudie für den Einsatz von Open Source Software in der Verwaltung der Berliner Bezirke“ vom 8. Dezember 2004 und dem Abschlussbericht des „Open4Future-Projekts“ vom 9. Dezember 2005 liegen Aussagen für ein bezirkliches Einsatzszenario vor. Im Ergebnis empfehlen auch diese Studien die Nutzung einer „Mischlösung“ in Berlin und raten von einer kompletten Umstellung ab.

In der Open4Future-Studie ist dabei die Lauffähigkeit von drei Anwendungsverfahren konkret überprüft und nachgewiesen worden. In dem untersuchten Amtsbereich werden ausweislich der IST-Aufnahme insgesamt 60 IT-Verfahren eingesetzt. In der gesamten Berliner Verwaltung sind es etwa 390 Verfahren. Auch wenn die Anzahl dieser Verfahren nach der beschlossenen Überprüfung sinken wird, bleibt eine signifikante Anzahl von zu berücksichtigenden Fachverfahren übrig.

Aufwandsschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden in der „Open4Future“ Studie, trotz Forderung auch des IT Kompetenzzentrums, dabei nicht durchgeführt. Eine Reduktion der Kosten des IT-Betriebs konnte somit im Rahmen von „Open4Future“ nicht nachgewiesen werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat sich zur Fragen der Wirtschaftlichkeit von OSS-Lösungen von dem renommierten IT-Beratungsunternehmen Gartner Group eingehend beraten lassen. Auf Basis eigenständiger Markt- und Technologiebeobachtungen berät die Fa. Gartner herstellerunabhängig zu strategischen Fragen des IT-Einsatzes und stellt ihre Forschungsergebnisse u. a. regelmäßig in so genannten „Research Advisories“ bereit. Die von ihr z.T. auf weltweit durchgeführten Untersuchungen basierenden Ergebnisse belegen, dass Kostenvorteile in einer Umstellung nicht zu sehen sind, z.T. sind – bedingt durch erhebliche Migrationskosten – sogar höhere Gesamtkosten zu verzeichnen.

Die an „Open-Systems“ orientierte IT-Architektur der Berliner Verwaltung wurde ausdrücklich als richtig bestätigt.

Diese Einschätzung zu den mit einer OSS-Umstellung verbundenen Kosten wird ausdrücklich von namhaften, im OSS-Bereich tätigen Herstellerfirmen geteilt. Aus Sicht der Firmen wird eine auf Kosten reduzierte Diskussion der Komplexität des Themas nicht gerecht und ist insofern kontraproduktiv, da die damit verbundene Erwartungshaltung von nachdrücklichen Einsparungen aus ihrer Sicht nicht realisierbar ist, zumal etwaige Migrationskosten, insbesondere von Fachverfahren, bisher überhaupt nicht verifizierbar sind.

Diese Berliner Strategie wird auch durch nachfolgend beispielhafte Ergebnisse entsprechender Untersuchungen und Projekte andernorts gestützt:

Bei der häufig zitierten Umstellung in der Stadt München sind insbesondere zwei Punkte hervor zu heben:

- Auch die Stadt München beabsichtigt nicht die vollständige Umstellung aller Arbeitsplätze auf eine OSS-Lösung.
- Es wird ausdrücklich festgestellt, dass nicht die Kostenargumente ausschlaggebend für die Entscheidung waren. Vielmehr sollten, unter den vorhandenen Randbedingungen, in München mit dem Einsatz von OSS mehr Herstellerunabhängigkeit und eine Umsetzung der Münchener IT-Strategie unterstützt werden.

Mit der eigentlichen Umstellung ist auch nach 4 Jahren der Voruntersuchung und Vorbereitung noch nicht begonnen worden. Der ursprünglich für 2005 geplante Migrationsstart wurde auf Mitte 2006 verschoben. Wegen der Komplexität der Anforderungen wurde eine zusätzliche Pilotierungsphase eingeschoben. Besondere Anforderungen erwachsen aus der Umstellung der vorhandenen Fachverfahren, da nur wenige Softwarehersteller entsprechende, unter OSS einsatzfähige Lösungen, anbieten. Im Fokus der Planungen stehen daher wieder verstärkt „Zwischenlösungen“ (auf Basis von Terminalserverlösungen und so genannten Emulationen).

Die hamburgische Verwaltung hat sich nach eingehender Prüfung gerade auch der Wirtschaftlichkeitsaspekte für eine reine Microsoft – Lösung entschieden

Das Bundesministerium des Innern hat sich im Jahr 2000 nach eingehender Prüfung für eine Mischlösung entschieden. Zum Bezug von OSS wurde ein Rahmenvertrag mit der Fa. IBM abgeschlossen, aus dem sich auch das Land Berlin bedienen kann. So ist z. B. die Berliner Polizei dem Vertrag im Jahr 2002 beigetreten.

Die Entwicklung in München verdeutlicht exemplarisch, welche Risiken mit einer weitgehenden Migration in Richtung OSS insbesondere bzgl. der Lauffähigkeit der Fachverfahren verbunden sind. Der ggf. erforderliche Einsatz zusätzlicher technischer Lösungen (wie Emulationssoftware) erhöht die Komplexität des IT-Einsatzes und erzeugt damit negative Effekte für einen wirtschaftlichen IT-Betrieb. Nicht kalkulierbare Risiken entstehen außerdem bezüglich der – vom Parlament geforderten - Nachnutzung und Übernahme vorhandener IT-Verfahren. Durch eine komplette Ausrichtung der Berliner Verwaltung auf Open Source würden hier erhebliche Hindernisse für die Nachnutzung existierender und oftmals nicht auf OpenSource Software einsatzfähiger Lösungen entstehen.

Der Senat ist aus den dargelegten Gründen – auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen aus München – nach wie vor von der Richtigkeit der eingeschlagenen Strategie einer offenen Systemarchitektur überzeugt und wird diese Linie weiterhin verfolgen. Eine andere Vorgehensweise wäre im Hinblick auf wirtschaftliches und wettbewerbsorientiertes Handeln nicht vertretbar.

Die Senatsverwaltung für Inneres regt an, die mit dem Thema „Offene Systeme“ und „Open Source Software“ verbundenen vielfältigen Aspekte und vorhandenen Erfahrungen im Rahmen einer parlamentarischen Expertenanhörung in transparenter Weise zu erörtern.

- *Bei herstellerbedingtem Generationswechsel von Betriebssystemen und Anwendungssoftware ist zunächst unter vergleichenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekten (insbesondere unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Wartungs- und Lizenzkosten sowie der Kosten für die Bereitstellung und Aktualisierung der notwendigen Sicherheitssoftware) sowie den angestrebten offenen Standards die Einführung von Open-Source-Lösungen darzustellen.*

Diese Maßgabe wird umgesetzt.

Bei allen IT-Maßnahmen, d. h. auch bei einem anstehenden Wechsel einer Software, ist grundsätzlich eine vergleichende Betrachtung der Kosten- und Nutzenaspekte durchzuführen.

Durch die strategische Ausrichtung Berlins auf offene, herstellerneutrale Standards werden die Voraussetzungen für eine „Gleichberechtigung“ von „herkömmlicher“ und „offener“ Software geschaffen. Damit können, entsprechend den funktionalen Anforderungen, die jeweils

geeigneten technischen Lösung beschafft und eingesetzt werden. Diese „funktionale“ Sichtweise ist der strategische Ansatz der Senatsverwaltung für Inneres. Diese Sichtweise ist in mehreren Berichten dargestellt worden.

- *Dem Hauptausschuss ist ein Überblick über die bestehenden Lizenzverträge zu geben.*

Eine Übersicht zu den in Berlin vorhandenen Lizenzen im Bereich der Betriebssysteme und der Standardsoftware enthält bereits der Bericht zur IT-Planungsübersicht vom 3.8.2005 – **Rote Nummer 3136** –. Eine Übersicht zu allen in Berlin vorhandenen Lizenzverträgen existiert nicht. Die Senatsverwaltung für Inneres beabsichtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung des landesweiten IT-Managements, auch eine Optimierung der Lizenzvertragsverhältnisse vorzunehmen. Im Rahmen dieser Arbeiten ist zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Erhebung der bestehenden Lizenzverhältnisse erforderlich. Über die Ergebnisse dieser Erhebung wird zu gegebener Zeit berichtet.

Es wird gebeten, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Klaus W o w e r e i t

Reg. Bürgermeister

Dr. K ö r t i n g

Senator für Inneres

Anlage 2 zum Beschlussprotokoll VerwRefKIT.15/02

**Vorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stellungnahme für den
Hauptausschuss zum Bericht des Senats Inn – ZS C3 vom 28.03.2006 betr.
IT-Strategie – rote Nr. des Hauptausschusses 3779 C (TOP 5.)**

1. Das Land Berlin sorgt für die Modifikation aller Datenschnittstellen sämtlicher datentechnischer Programme zu offenen Standards mit einheitlichen Dateiformaten (bspw. xml). Zukünftig sollen nur noch Programme mit offenen Datenschnittstellen zum Einsatz kommen. Wo dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, sind diese detailliert nachzuweisen.
2. Das Land Berlin aktualisiert sein gesamtes datenbasiertes Berichtswesen so, dass dies unabhängig der eingesetzten DV-Programme offen und flexibel browserbasiert eingesetzt werden kann.
3. Alle Server sollen bei der Einführung von neuen Verfahren bzw. bei der Modifikation bestehender Verfahren nur noch Open-Source basiert betrieben werden. Alternativ müssen Anbieter (z. B. Adobe, Microsoft etc.) gegenüber dem Systembetreiber in der Verwaltung die entsprechenden Programmcodes (der Schnittstellen) offen legen.
4. Ist dieser Prozess der Umstellung auf Open-Source fortgeschritten bzw. die Öffnung der Schnittstellen und des Berichtswesens abgeschlossen, wird geprüft, ob die Berliner Verwaltung auch im Anwenderbereich (Desktops/Workstations) auf Open-Source umgestellt werden kann.

Bis zum 1. Mai 2007 legt der Senat einen Bericht über die Einschätzung zur Umsetzbarkeit des Vier-Punkte-Plans mit einer Zeitschiene vor.

Begründung:

Bisher stehen sich die Positionen der Parlamentsmehrheit für eine Komplettumstellung auf Open-Source und des Senats für ein Mischsystem unversöhnlich gegenüber. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bietet einen pragmatischen Kompromissvorschlag an, der konkrete Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit quasi-Monopolisten und frei verfügbarer Software enthält.

Berlin, den 20. 6. 2006
Thomas Birk

1. Auftraggeberin

- 1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:*
Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Öffentliche Ausschreibungen
Fellerstrasse 21
3003 Bern / CH
 Telefon +41 31 322 39 11
- 1.2 *Unterlagen sind bei folgender Adresse erhältlich:*
 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
 Öffentliche Ausschreibungen
 Projekt (509) 609.000 LDS - Linux
 Fellerstrasse 21
 3003 Bern / CH
 Fax +41 31 323 26 98
 e-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
- 1.3 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:*
 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
 Öffentliche Ausschreibungen
 Projekt (509) 609.000 LDS - Linux
 Fellerstrasse 21
 3003 Bern / CH
 Telefon +41 31 322 39 11
- 1.4 *Art des Auftraggebers:* Bund
- 1.5 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
- 1.6 *Auftragsart:* Dienstleistungsauftrag
- 2. Auftragsgegenstand**
- 2.1 *Dienstleistungskategorie (CPC):* Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung:*
Beschaffung / Standardisierung Linux Distribution für Server (LDS)
- 2.3 *Aktenzeichen / Projektnummer:* (509) 609.000
- 2.4 *Nummer des Gemeinschaftsvokabular (CPV):* 72267000
- 2.5 *Detaillierter Aufgabenbeschrieb:*
 Die strategischen Grundlagen der Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) der Bundesverwaltung verlangen, dass die Dienstleistungen der Informatik wirtschaftlich und in einwandfreier Qualität erbracht werden, sie vorausschauend geplant werden und die Interoperabilität sichergestellt ist. Open Source Software (OSS) kann dazu einen Beitrag leisten.
 In der Bundesverwaltung wird bereits heute ein Teil der ca. 3000 Unix-Server mit dem Betriebssystem Linux betrieben. Aktuell bestehen keine einheitlichen Regeln, was die Beschaffung der jeweiligen Linux-Distributionen betrifft. Deshalb sind bei den verschiedenen Leistungserbringern auch diverse unterschiedliche Linux-Distributionen im Einsatz. Mittelfristig soll durch eine einheitliche Beschaffungsstrategie zu einer einheitlichen Linux-Plattform migriert werden. Ziel ist es, die ausgewählte Distribution zum Bundesstandard für Linux-Server zu erheben.
 Neue Umgebungen werden laufend aufgebaut und bestehende UNIX- und Linux-Server werden laufend auf die neue Plattform migriert. Die Lieferung wird daher in mehrere Teillieferungen aufgeteilt. Beschafft werden sollen Distributionen und Support für mindestens 100 Server.
 Weitere Beschaffungen als Option. Die Beschaffung erfolgt zwischen Frühling 2005 und Frühling 2008, wobei die Anschaffung kontinuierlich über die drei Jahre verteilt wird. Um den Unterhalt und die Betreuung der Serversoftware zu sichern, werden umfangreiche Services wie Installations- und Software-Support benötigt.
- 2.6 *Ort der Dienstleistungserbringung:* Als Lieferort können alle Orte der Bundesverwaltung in Frage kommen. Lieferungen ohne spezielle Angaben werden jedoch an folgende Adresse erfolgen: Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), Monbijoustrasse 74, CH-3003 Bern
- 2.7 *Aufteilung des Auftrags in Lose:* Nein
- 2.8 *Varianten zugelassen:* Nein
- 2.9 *Teilangebote zugelassen:* Nein
- 2.10 *Ausführungstermin:*
 2. Quartal 2005 bis 1. Quartal 2008
- 3. Bedingungen**
- 3.1 *Kautions / Sicherheiten:* keine
- 3.2 *Zahlungsbedingungen:* 30 Tage netto, nach Erhalt, in EURO.
- 3.3 *Einzubeziehende Kosten:* In die Offerte sind alle Kosten wie Gebühren, Spesen, Steuern, Versicherungen, Transport und Zoll einzu beziehen.
- 3.4 *Bietergemeinschaften:* Zugelassen, sofern ein Anbieter die Gesamtverantwortung als Generalunternehmer übernimmt.
- 3.5 *Eignungskriterien:* Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in EURO zu unterbreiten.
- 3.6 *Geforderte Nachweise:* Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen mit der Unterbreitung des Angebotes abgegeben werden, ansonsten nicht auf die Offerte eingegangen werden kann.
 E1: Erklärung betreffend einsetzbare Personalkapazität des Anbieters und Ausstattung im Hinblick auf die Erfüllung des zu vergebenden Auftrages (Support und Wartung).
 E2: Nachweis über Erfahrungen mit Projekten vergleichbarer Komplexität in Betrieben oder Behörden in Europa. Es sind mindestens 2 Referenzen anzugeben.
 E3: Nachweis eines Software-Supports per Telefon und/oder Email in mindestens zwei der drei Sprachen Englisch, Deutsch und Französisch
 E4: Aktueller Betriebsregister- und Handelsregisterauszug des Anbieters.
 E5: Uneingeschränkte Akzeptanz der allg. Geschäftsbedingungen des Bundes für Informatikdienstleistungen (Ausgabe Juni 1998).

- 3.7 *Zuschlagskriterien:*
 aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:*
09.05.2005
 (Datum Poststempel)
- 3.9 *Sprachen für Angebote:* Deutsch, Französisch, Englisch
- 3.10 *Gültigkeit des Angebotes:* 180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 4. Andere Informationen**
- 4.1 *Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder:* keine
- 4.2 *Geschäftsbedingungen:* Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für Informatikdienstleistungen (Ausgabe Juni 1998).
 Abrufbar unter www.beschaffung.admin.ch (Rubriken Infos für Beschaffende - Dienstleistungen - AGB - Informatikdienstleistungen)
- 4.3 *Verhandlungen:* bleiben vorbehalten
- 4.4 *Verfahrensgrundsätze:* Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau, gewährleisten.
 Das dem Pflichtenheft beigelegte Formular «Einhaltung der Arbeitsbedingungen...» vom 15.11.2003 ist ausgefüllt dem Angebot beizulegen.
- 4.5 *Sonstige Angaben:*
 1. Fragen zu dieser Ausschreibung sind schriftlich (bevorzugt per e-Mail) bis 12. April 2005 an die genannte Adresse unter Ziffer 1.2 zu richten. Fragen die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr beantwortet werden.
 2. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
 3. Durch Zuschlag berücksichtigte Anbieter verpflichten sich, Ihre Preise im Falle von marktgängigen Preissenkungen während der Beschaffungsdauer entsprechend anzupassen. Massgebend für die Beurteilung einer allfälligen Preissenkung ist der Zeitpunkt der Teillieferung und/oder kompletter Lieferung. Eine erneute WTO-Ausschreibung bleibt vorbehalten, falls das berücksichtigte Angebot im Laufe der Zeit nicht mehr das wirtschaftlich günstigste ist.
 4. Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 29. März 2005.
 5. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in Deutsch erhältlich.
 6. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben (Art. 36, Absatz 2, Buchstabe e VoeB).
- 4.6 *Rechtsmittelbelehrung:* Gegen die vorliegende Publikation kann innert 20 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen (Avenue Tissot 8, 1006 Lausanne) schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

(00102705)